

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1405

KR.Nr. K 057/2014 (FD)

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Reallohnentwicklung (14.05.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Wirtschafts-Flash vom 3. Mai 2014 steht zu lesen, dass die Staatsangestellten aufgrund der GAV-Regelung von 2006-2014 Realloohnerhöhungen von 11,3% erhalten haben (S. 19).

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Darstellung zu?
2. Welche Realloohnerhöhung hat der Regierungsrat im gleichen Zeitraum erhalten?
3. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Hausärzte von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
4. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Drogisten von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
5. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der kleingewerblichen Versorgungsdienstleister (Bäcker, Metzger, Coiffeure etc.) von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
6. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Betriebe von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
7. Wie haben sich im gleichen Zeitraum die AHV-/IV-Renten entwickelt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

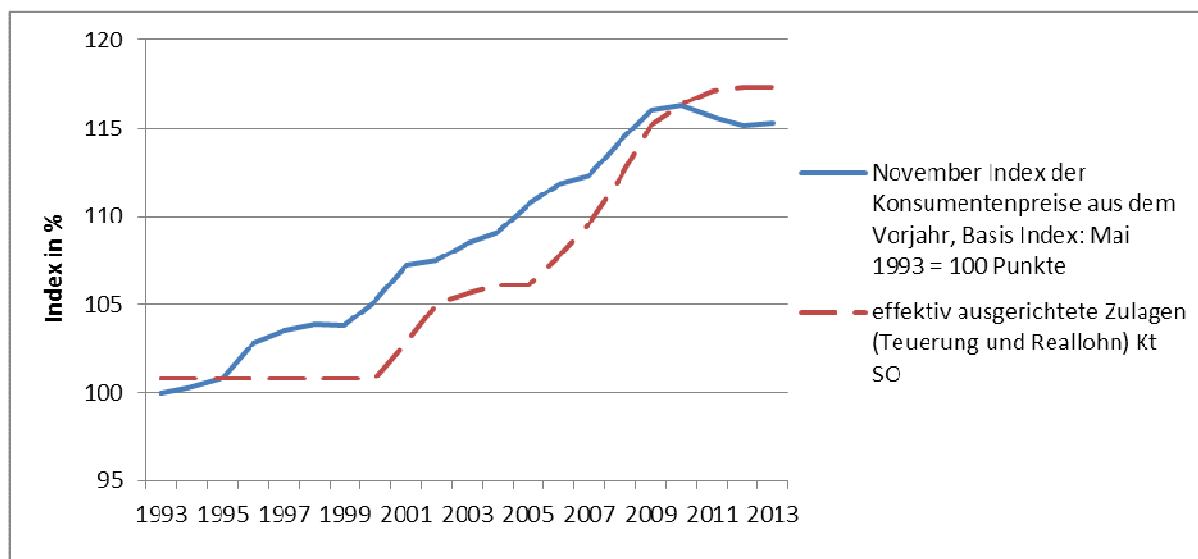
3.1 Vorbemerkungen

Mit dem Lohn wird die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden abgegolten. Der erarbeitete Lohn soll dazu dienen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Will man sicherstellen, dass ein bestimmter Lebensunterhalts-Standard aufrechterhalten werden kann, ist es nötig, dass sich die Einkünfte parallel zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt bewegen. Als Hilfsmittel für das Messen der Kosten des Lebensunterhaltes dient der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser misst die Preisentwicklung anhand des sogenannten Warenkorb, welcher die wichtigsten von den pri-

vaten Haushalten konsumierten Waren und Dienstleistungen beinhaltet. Der Warenkorb ist entsprechend den 12 wichtigsten Ausgabenkategorien der Haushalte unterteilt und gewichtet.

Nach § 45 Absatz 2 Staatspersonalgesetz regelt der Kantonsrat die Besoldung des Staatspersonals sowie die Ausrichtung von Dienstalters-, Sozial- und Teuerungszulagen. Er hat diese Kompetenz an die GAVKO delegiert. Nach § 10 GAV Buchstabe h) ist es Aufgabe der GAVKO, jährliche Verhandlungen über die Lohnentwicklung und die Geldzulagen (Teuerungsausgleich und Reallohnentwicklung) zu führen. Diese Lohnverhandlungen führt auf Seiten Arbeitgeber der Vorsteher des Finanzdepartements in Absprache mit dem Gesamtratsrat jeweils auf der Grundlage der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise. Dabei werden aber auch die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Als fairer Arbeitgeber - auch in Sachen Lohnpolitik – handeln wir in der GAVKO den jeweiligen Lohn so aus, dass die Kaufkraft des Lohnes erhalten bleibt. Das bedingt, dass Lohnanpassungen in Anlehnung an die Entwicklung des Teuerungsindex vorgenommen werden.

Eine Rückblende in die 90-er Jahre zeigt, dass der Kanton im Rahmen der schwierigen finanziellen Lage aufgrund des Kantonalbankdebakels über Jahre dem Personal die Teuerungszulagen gemäss Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise verwehren musste, was einer realen Lohnsenkung gleich kam. Zusätzlich senkte der Kantonsrat im Februar 1997 die Löhne generell um 1,8%. Durch diese Massnahmen erlitt die Kaufkraft der Löhne eine nicht unbedeutende Einbusse. Aus der Grafik sind die Entwicklung des Index der Konsumentenpreise und die effektiv vom Kanton Solothurn ausgerichteten Zulagen auf dem Lohn ersichtlich.



Insgesamt liegen die Löhne zwischen 1993 und 2013 klar unter den Konsumentenpreisen. Dies zeigt ein Vergleich der Flächen zwischen den beiden Kurven: jene, wo der Konsumentenpreis über dem Lohn liegt ist um ein Mehrfaches grösser als jene, wo der Lohn über dem Konsumentenpreis liegt.

Zur Zeit übersteigen die effektiv ausgerichteten Zulagen die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise um 1,7%. Die Zulagen auf den Löhnen der Staatsangestellten wurden seit 2006 um insgesamt 9,3% erhöht.

Mit Beschluss Nr. 2014/495 vom 11. März 2014 haben wir im Rahmen der aktuellen Sparmassnahmen einen befristeten Verzicht auf Lohnrunden bis ins Jahr 2017 beschlossen. Dies im Wissen darum, dass die heutigen Zulagen leicht über der Entwicklung des Landesindex der Konsum-

entenpreise liegen und unter Abschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche eine minimale Entwicklung der Teuerung in den nächsten Jahren vermuten lässt.

3.2 Statistische Angaben zur Lohnentwicklung einzelner Berufe im Kanton Solothurn

Das Bundesamt für Statistik erhebt mit der Lohnstatistik periodisch die Entwicklung der Löhne in der Schweiz. Aus dieser Statistik sind aber die Löhne einzelner Berufe nicht herauszufiltern, weil verschiedene, vergleichbare Berufe mit vergleichbaren Ausbildungsanforderungen zusammengefasst erhoben werden. Es kommt hinzu, dass die Erhebung des Bundes nicht auf einer Vollerhebung basiert, sondern auf einer Stichprobenerhebung und die Auswertung auf einen einzelnen Kanton auf der Basis einer Stichprobenerhebung keine statistisch relevante Aussagekraft hat.

Eine Umfrage bei den Verbänden der in der kleinen Anfrage genannten Berufskategorien hat ein uneinheitliches und vor allem nicht vollständiges Ergebnis gebracht.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1:

Trifft die Darstellung zu?

Die Darstellung trifft insofern nicht zu, als die Lohnerhöhung in der Zeit von 2006 bis 2014 aufgelistet, dabei aber die Lohnerhöhung auf 1. Januar 2006 fälschlicherweise eingerechnet wurde. Die übrigen Prozentzahlen der jährlichen Lohnerhöhung treffen zu. Man kann die negative Entwicklung der Teuerung in den Jahre 2012 und 2013 und das Beibehalten der Zulagen auf unseren Löhnen als Lohnerhöhung deklarieren. Die Titulierung in der Darstellung stimmt mit den von uns verwendeten Begriffen nicht überein. Wir unterscheiden zwischen der Entwicklung der Teuerung (nach dem Landesindex der Konsumentenpreise) und realen Lohnkorrekturen (Korrekturen, die die ausgewiesene Teuerungsentwicklung überschreiten). In der Zeit zwischen 2006 und 2014 haben wir die Löhne um 3,3% real angehoben. Insgesamt beträgt die Lohnentwicklung zwischen 2006 (Indexstand 107.6915) und 2014 (Indexstand 117.7320) absolut gerechnet plus 9,3%.

3.3.2 Zu Frage 2:

Welche Realloohnerhöhung hat der Regierungsrat im gleichen Zeitraum erhalten?

Der Regierungsrat erhält die gleichen Zulagen auf dem Lohn wie das gesamte Staatspersonal.

3.3.3 Zu Frage 3:

Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Hausärzte von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?

Der Verband der Hausärzte hat auf eine Einkommensstatistik verwiesen, welche aber keine Entwicklung der Löhne über einen Zeitraum aufweist.

3.3.4 Zu Frage 4:

Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Drogisten von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?

Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Drogistenverbandes sind die Mindestlöhne von 2006 bis 2014 um 11% gestiegen.

3.3.5 Zu Frage 5:

Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der kleingewerblichen Versorgungsdienstleister (Bäcker, Metzger, Coiffeure etc.) von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?

Der Solothurnische Bäcker- und Confiseurverband schätzt die Lohnentwicklung im angefragten Zeitraum 2006 – 2014 auf ca. 3%. Von den Berufsverbänden der Metzger und Coiffeure haben wir keine Rückmeldung mit entsprechenden Zahlen erhalten.

3.3.6 Zu Frage 6:

Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Betriebe von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?

Gemäss Regionalstatistik 2009 bis 2012 der AGRO-Treuhand lag der Monatslohn je Familienarbeitskraft in den Jahren 2006 und 2014 praktisch gleich hoch. In den Jahren 2007 bis 2011 überstieg der statistisch ermittelte Monatslohn den heutigen Betrag aber um bis zu ca. 15%.

3.3.7 Zu Frage 7:

Wie haben sich im gleichen Zeitraum die AHV-/IV-Renten entwickelt?

Sowohl die AHV als auch die IV-Renten haben sich seit 2006 durchschnittlich um 8,65% erhöht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat